

Blamierte josephinistische "Schulmeisterei"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 37

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und ehemaligen Schülern Aufsätze über Grünwald, Hugo Sander, die Pfahlbauer der Insel Werd, die Universitäten Freiburg, Löwen und Mailand, ferner Reiseschilderungen, Berichte, Personalmeldungen, Nekrologe, Bücherbesprechungen usw. — Das künftige Schuljahr beginnt am 5. Oktober.

Pensionat Theresianum Ingenbohl, Kt. Schwyz. Das auf dem Gebiet der kathol. Mädchenerziehung sehr angesehene, im guten Sinn modern eingestellte Institut führt eine höhere Töcherschule (mit einem Vorkurs für Fremdsprachige, 3 Realklassen, 2 Handlungskursen, einer Haushaltungs- und einer Kinderschwesternschule, einem Kurs für weibliche Handarbeiten, verschiedenen Sprachkursen usw.), ferner zweiklassige Seminarabteilungen für Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, ein fünfjähriges Lehrerinnenseminar und ein Mädchengymnasium mit 6 Klassen. Die ganze Anstalt zählte 427 Schülerinnen, von denen 337 in der Schweiz wohnen. Am stärksten waren die Kantone Schwyz (70), St. Gallen (57) und Tessin (30) vertreten, vom Ausland Italien (43) und Deutschland (28). Auch hier — wie in den andern hier angeführten Kollegien und Instituten — ergänzten Exerzitien, festliche Veranstaltungen, Spiel und Sport und Wanderungen die fruchtbare erzieherische Wirksamkeit der Schule. Das neue Schuljahr beginnt am 29. Sept.

Das kantonale Lehrerseminar in Schwyz wurde in den vier Klassen von 42 Schülern besucht; 19 davon waren Kantonsbürger. Der Bericht gedenkt dankbar des gestorbenen Hrn. Dr. Weber, Erziehungsrat und Mitglied der Jützischen Direktion. Von Schulinspektor P. Joh. Ev. Benziger wurden Exerzitien gehalten. Aus dem Ertragnis der Jütz-Stiftung konnten unter die Schwyzer Zöglinge 4270 Fr. Stipendien, 3785 Fr. für die wissenschaftliche Ausrüstung des Seminars und Subventionen an die Lehreralterskasse und die Uebungsschule ausbezahlt werden. Die 4. Klasse machte eine dreitägige Exkursion ins Tessin.

Kollegium Maria Hilf Schwyz. Die grosse, sehr verdienstlich wirkende Lehr- und Erziehungsanstalt der hochw. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel zählte 44 Professoren, einen Hilfslehrer und 542 Schüler: 60 in den Vorbereitungskursen, 49 in der Sekundarschule, 231 in der Industrieschule (vierklassige Handelsschule und sechsklassige technische Abteilung) und 202 Studenten im siebenklassigen Gymnasium und Lyzeum. 461 davon waren intern. Am stärksten vertreten waren die Kantone Schwyz (82), Tessin (56), Aargau (42), Luzern (37), St. Gallen (36) und Graubünden (33), vom Ausland Italien (70). 31 Lyzeisten und 11 Studenten der technischen Schule bestanden die Maturitätsprüfung, 38 Handelsschüler die Diplomprüfung. Für das neue Schuljahr, das am 3. und 4. Oktober beginnt, ist die Eröffnung der Handelsmaturitätsklasse vorgesehen. Im verflossenen Schuljahr ist Prälat Dr. Alois Huber als Rektor zurückgetreten. 51 Jahre seines Lebens hatte er der Schule gewidmet; 37 Jahre leitete er das Kollegium. In seine Rektoratszeit fällt der Brand von 1910 und der monumentale Wiederaufbau. „Sein Wirken bedeutet Aufstieg und Ausbau“, schreibt der Bericht. Als Nachfolger wurde der bisherige Studienpräfekt und Vizektor Dr. Jos. Scheuber, als Studienpräfekt Dr. Scherer gewählt. Auch hier ist das Leben in den verschiedenen Studentenvereinigungen sehr reger. Erwähnt zu werden verdient vor allem der Rekord der „Silvania“-Sektion mit 690 Arbeitstagen. Die geistige Verbindung mit den ehemaligen Zöglingen unterhält das Kollegium durch die „Grüsse aus Maria-Hilf“.

Gymnasium der Missionsgesellschaft Betlehem, Immensee-Rebstein. Das 1895 in Meggen gegründete, im folgenden Jahr nach Immensee verlegte Gymnasium verleiht seit 1920 die eidg. Maturität nach Typus A. und B. 1926 wurde das Progymnasium in Rebstein (St. Gallen) eröffnet. Die Anstalt bereitet auf den Missionsberuf vor. In Rebstein sind die 2 untersten Lateinklassen und der Spezialkurs für Spätberufene untergebracht, in Immensee die 3.—7. Gymnasialklasse. Das Progymnasium zählt 8, das Gymnasium 15 Lehrkräfte. An die Stelle des bisherigen Gymnasialrektors Dr. K. Rohner ist H.Hr. Fr. Meier getreten. Der Rektor des Progymnasiums, H.Hr. Fr. Schwitzer, ging am Ende des Schuljahres in die mandchurische Mission. Beide Anstalten hatten 221 Zöglinge, davon 189 Schweizer. Den Schluss des Berichtes bildet die abwechslungsreiche Jahreschronik, die von den religiösen Veranstaltungen, von den Studentenvereinigungen, von der Aufführung der „Garde von Rom“ (F. H. Achermann) usw. erzählt.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Krankenkasse

Im Zeitalter der Zahlen und der Statistiken dürfte eine Zusammenstellung unserer Mitgliederzahlen in den einzelnen Kantonen auf Interesse stossen.

Die Mitgliederbestandstabelle auf 31. Dezember 1932 ergibt folgendes Bild:

Kantone	Männer	Frauen	Total
Zürich	4	—	4
Bern	1	—	1
Luzern	52	12	64
Uri	8	—	8
Schwyz	28	1	29
Obwalden	3	1	4
Nidwalden	5	2	7
Glarus	3	1	4
Zug	10	3	13
Freiburg	7	1	8
Solothurn	6	1	7
Basel-Stadt	—	—	—
Basel-Land	2	3	5
Schaffhausen	1	—	1
Appenzell A.-Rh.	1	—	1
Appenzell I.-Rh.	9	3	12
St. Gallen	121	33	154
Graubünden	7	2	9
Aargau	10	5	15
Thurgau	24	4	28
Tessin	1	—	1
Waadt	—	—	—
Wallis	1	—	1
Neuenburg	—	—	—
Genf	1	—	1
Gesamt	305	72	377

Er wäre verlockend, zu den Zahlen einen Kommentar zu schreiben, Vergleiche anzustellen, Folgerungen zu ziehen. Doch kann und soll man nicht allen Lockungen nachgeben. So sei als kurze Zusammenfassung aller Gedanken, die um diese Tabelle kreisen, der Wunsch niedergelegt:

Mitglieder! Arbeitet am kräftigen Ausbau unserer so segensreich wirkenden Krankenkasse durch unablässige Werbetätigkeit in Kollegenkreisen!

Nichtmitglieder! Verlangt Statuten und Auskunft bei den Mitgliedern der Krankenkasse-Kommission und wägt in weiser Fürsorge für euch und eure Familien die Vorteile einer gediegenen Krankenversicherung ab! Unsere Krankenkasse hat sich stets das Vertrauen ihrer Mitglieder verdient, und sie wird auch all denen, die sich ihr für Tage der Krankheit und Not anschliessen werden, gerne und grosszügig Hilfe angedeihen lassen.

Hoffentlich kann die nächste Zusammenstellung mit einer Zahl über 400 aufrücken!

rr.

Blamierte Josephinistische „Schulmeisterei“

Der sozialistische Regierungsrat Dr. Rud. Siegrist, Vorsteher des Gesundheitswesens des Kantons Aargau, der vor seinem Eintritt in die Regierung aargauischer Bezirkslehrer war, erliess am 21. August 1933 folgendes „Rundschreiben an die Gemeinderäte z. H. der Pfarrämter des Kantons Aargau“:

„Wir gestatten uns, Ihre Aufmerksamkeit auf folgendes zu lenken:

Es ist mit wenigen Ausnahmen üblich, dass die Verabfolgung des Weines beim Abendmahl oder bei der Kommunion an die Gläubigen durch den gleichen Becher geschieht, ohne dass er für die einzelnen Personen gereinigt wird. Dies widerspricht nicht nur dem ästhetischen Empfinden, sondern auch den gegenwärtigen hygienischen Anschauungen. Wir erachten es für wünschenswert, dass im Interesse der Bekämpfung ansteckender Krankheiten (Tuberculose, Geschlechtskrankheiten usw.) mehrere Becher zur Verfügung gehalten werden, so dass unter allen Umständen jede Person aus einem sauberen Gefäss trinken kann.

Der Direktor des Gesundheitswesens:
Dr. R. Siegrist.“

Abgesehen davon, dass dieser josephinistische Ukas an sich schon eine ganz ungehörige Einmischung in rein kirchliche An-

gelegentlich ist, verrät er, soweit die katholische Kirche in Frage steht, eine absolute Unkenntnis. Jedes katholische Schulkind kann den Hrn. Regierungsrat in dieser Sache eines Besseren belehren.

-x-

Kirche und Abstinenz

Auf dem letzten deutschen Katholikentag hat man sich auch ernstlich mit der Stellung der katholischen Kirche zur Alkoholfrage befasst. Man kam zu folgenden, auch für die Schweiz bedeutsamen grundsätzlichen Feststellungen:

1. Es gibt eine Pflicht der Enthaltbarkeit und zwar eine strenge Pflicht, deren Verletzung sündhaft ist. Sie besteht für alle jene, die infolge gewohnheitsmässigen Alkoholmissbrauches der Trunksucht verfallen sind oder für solche, denen infolge geschwächter Nervenkonstitution o. ä. auch geringer Alkoholgenuss die nächste Gelegenheit zur Begehung von Sünden wird.

2. Es gibt auch eine Liebespflicht gegenüber der Abstinenz. Diese stellt sich für alle, in deren Familie ein Alkoholkranker ist. Der Alkoholsüchtige kann nämlich von seiner Sucht nur befreit werden, wenn er in einer abstinenten Umgebung lebt. Die Liebespflicht der Abstinenz erstreckt sich auch auf jene, die an der Erziehung Jugendlicher, für welche infolge besonderer Umstände der Alkohol sehr gefährlich werden kann, teilnehmen.

3. Die Abstinenz, wenn sie hervorgeht aus der rechten Gottes- und Nächstenliebe, ist ein grosses Werk moderner Caritas. Diese Liebe drängt zum freiwilligen Verzicht auf berauschende Getränke, um durch dieses Opfer und Beispiel den unter dem Alkohol leidenden Mitmenschen zu helfen und sie wieder zu Christus zu bringen.

Eine der schlimmsten Gifte für Kinder sind alkoholhaltige Getränke. Diese sind den Kindern unter allen Umständen zu versagen und in keiner Form zu gestatten. Das ist die Forderung der erfahrensten Aerzte und Pädagogen.

Cardinal Bertram.

Ein Ferienkurs für Musiklehrer, sowie Lehrer, Kindergärtnerinnen, Freunde der Sing- und Spielbewegung usw. wird durch das Zürcher Konservatorium für Musik unter der Leitung der Damen Mimi Scheiblauber und Trudi Biedermann-Weber, sowie der Herren Ernst Hörler, Emil Frank und Prof. Max Bucherer vom 9. bis 19. Oktober nächstin in Unter-Aegeri veranstaltet.

Zweck des Kurses ist, dem Lehrenden jeden Gebietes Gelegenheit zur beruflichen Weiterbildung zu geben, ihm neue Anregungen zur Bereicherung und Belebung seines Unterrichtes zu vermitteln und ihn insbesondere auch zum vokalen und instrumentalen Musizieren mit einfachen Mitteln in Schule und Haus anzuleiten. Als Lehrfächer sind vorgesehen: Rhythmik und Körperbildung, Allgemeine Musiklehre, Improvisation am Klavier und mit Schlaginstrumenten, Stimmbildung und Sprechtechnik, Farbenlehre und Farbenzusammenstellungen, Farbe und Formen in Beziehung zur musikalischen Graphik (mit praktischen Uebungen), Gefühls- und Tonübertragungen, Schnitzen und Spielen von Bambusflöten (verbunden mit Gehörbildungsübung mittelst dieses Instruments). Schul-, Haus- und Jugendmusik.

Den verschiedenartigen Interessen entsprechend, werden die Teilnehmer in kleineren Gruppen zusammengefasst (Lehrer, Kindergärtnerinnen, Musikpädagogen, Freunde der Sing- und Spielbewegung). Der Unterricht wird in der Hauptsache an den Vormittagen erteilt, damit den Teilnehmern die Nachmittage zur Erholung, zu Ausflügen oder zur eigenen freien Beschäftigung zur Verfügung bleiben. Die Abende dienen gemeinsamer Unterhaltung (Gesang, einzeln und in Gruppen, Musik, Rezitation usw.).

Die Kursgebühr beträgt bei mindestens 30 Teilnehmern Fr. 190, bei mindestens 40 Teilnehmern Fr. 160. In dieser Gebühr ist das vollständige Unterrichtsgeld, sowie die Wohnung und vollständige Verpflegung (ohne Getränke) im bestens bekannten Hotel Seefeld in Unter-Aegeri inbegriffen.

Der ausführliche Prospekt ist durch das Sekretariat des Konservatoriums für Musik in Zürich, Florhofgasse 6, zu beziehen.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geisamattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268. Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56 89.

Unsere Theaterneuheiten 1933/34 sind erschienen!

Einakter:
 Alles wo am Schnüderli. — Der Kampf mit dem Drachen. — Der stumm Gottlieb. — D's Fludium. — Uppi's blonds. — Bülleberger & Co.

Abendfüllende stügg. Dreilakter:
 As Mauer i d'r Suppe. — D's gross Los. — Detektiv Käsböhrer. — Z Stel ab em Herz etc.

Verlangen Sie Auswahl bei K. Freuter & H. Jenny-Fehr, Glarus-Schw.



Schul-



zeichenpapier

liefern wir besonders vorteilhaft. Verlangen Sie bitte Muster und Preise.

Schulmaterialienhandlung

G. Kollbrunner & Co., Bern

1804

Auch Du sollst es besitzen!



Das prächtige Buch der heiligen Theresia vom Kinde Jesu, die „Geschichte einer Seele“, Pracht- ausgabe, 548 Seiten mit 14 Kunstbeilagen in Ganzkleinen gebunden, enthält aufer ihrer Selbstbiographie ihre Rathschläge und Erinnerungen, ihre Briefe, die von ihr verfassten Gebete, ihre Gedichte, „Rosentagen“ und die Feiern ihrer Selig- und Heilig- sprechung in der St. Peters- kirche zu Rom.

Achten Sie auf den 16. September 1933